

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

**PRESSEMITTEILUNG**

**Aufstallungspflicht aufgrund Geflügelpest  
für den gesamten Landkreis bleibt bis einschließlich 05.05.21 bestehen**

Im Landkreis Mühldorf a. Inn ist am 01.04.21 in einem Nutz-/Haustierbestand in der Gemeinde Schwindegg ein Fall von Geflügelpest (HPAI) – auch Vogelgrippe genannt – festgestellt worden.

Da im Landkreis Mühldorf bisher keine weiteren Fälle von Geflügelpest festgestellt wurden, können (sofern bis dahin weiterhin keine Fälle auftreten) die Sperrmaßnahmen in der Gemeinde Maitenbeth mit Wirkung ab dem 03.05.21 aufgehoben werden. Die Maßnahmen in den sonstigen Gemeinden im Landkreis Mühldorf a. Inn, welche aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest im Landkreis Mühldorf erlassen wurden, können mit Wirkung ab dem 06.05.21 aufgehoben werden. Ab diesem Tag entfällt für den gesamten Landkreis Mühldorf die Aufstallungspflicht für Geflügel und das Verbot von Geflügelausstellungen und –märkten.

Die Allgemeinverfügung dazu ist auf der Internetseite des Landratsamts unter der Rubrik Amtsblätter (Amtsblatt Nr. 45) veröffentlicht: <https://www.lra-mue.de/buergerservice/amtsblaetter.html>.

Die bestehende Pflicht für das Aufstallen von Geflügel im gesamten Landkreis bleibt **entgegen der Pressemitteilung des bayerischen Umweltministeriums** aufgrund der derzeitigen Sperrmaßnahmen im Landkreis bis einschließlich 05.05.21 bestehen. **Das Landratsamt weist daher nochmal ausdrücklich darauf hin, dass bis zum 05.05.21 im gesamten Landkreis Mühldorf a. Inn kein Geflügel im Freien gehalten werden darf!** Möglich ist neben der Haltung im Stall nur noch die Haltung in sog. Wintergärten (geschlossenes Dach und Seitenabgrenzung mit z.B. dichten Netzen).

Unter Geflügel fallen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel (z.B. Strauße, Emus und Nandus), Wachteln, Enten und Gänse. Die Betriebe sind verpflichtet, alle Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen, auch die mit Allgemeinverfügung vom 02.02.21 (Amtsblatt Nr. 7) angeordneten, konsequent einzuhalten.

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn